

INFORMATION

Herausgeber: **Gemeinde Adlkofen**

Nr. 82 / Oktober 2016

INHALT

- S.2 INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG
- S.4 NOTFALLMAPPE
- S.6 HINWEISE ZUM ABRENNEN VON WIED
- S.8 SCHULE UND KINDERBETREUUNG
- S.11 WISSENWERTES
- S.15 VERANSTALTUNGEN UND VEREINE

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Adlkofen

Redaktionsteam

Hauptstr.18

84166 Adlkofen

infoblatt@adlkofen.de

Telefon 08707/929-0

Telefax: 08707/929-20

Rathausöffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00–12:00 Uhr

Di: 13:00–16:00 Uhr

Do: 13:00–18:00 Uhr

Inhaltlich verantwortlich:

Erste Bürgermeisterin

Rosa-Maria Maurer

Satz: Gemeinde Adlkofen

Druck: Druckerei Ortmaier

Auflage: 2.000

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach der Sommerpause ist der Gemeinderat wieder in die nächste Sitzungsperiode gestartet. Der beschlossene Flächennutzungsplan für das Sondergebiet „Einzelhandel und Tankstelle“ liegt bei der Genehmigungsbehörde. Der nächste Verfahrensschritt des Bebauungsplanes für das genannte Projekt ist die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Baugebiet „Aigner Straße“ steht kurz vor der Vollendung. Wegen der Unwetterkapriolen im Sommer mussten wir einige Wochen Verzögerung in Kauf nehmen. Bald sind wir um ein attraktives Wohngebiet reicher.

Das Rathaus und die VR-Bank sind eingerüstet und für die Sanierung vorbereitet. Aktuell erfolgen der Einbau neuer Fenster und die Renovierung des Daches. Da diese Umbaumaßnahmen auch während der Geschäftszeiten stattfinden, bitte ich um Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten. Im nächsten Jahr sind die Innenrenovierung und der Einbau eines Außenaufzugs vorgesehen. Zukünftig wird sich das Adlkofener Rathaus durch Barrierefreiheit also noch bürgerfreundlicher auszeichnen.

Danke für das große Interesse an der Kommunalpolitik. Die Bürgerversammlung war sehr gut besucht und an den Gemeinderatsitzungen nehmen immer mehr Bürgerinnen und Bürger teil. Für Anregungen und Wünsche aber auch Kritik bin ich immer offen. Das ist gelebte Demokratie!

Ihre



Rosa-Maria Maurer
Erste Bürgermeisterin

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Neufassung der Hundesteuersatzung ab 1. Januar 2017

Der Gemeinderat hat am 05.07.2016 eine Neufassung der Hundesteuersatzung ab 01.01.2017 beschlossen.

Die Steuer beträgt

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 30,-- € |
| b) für den zweiten Hund | 60,-- € |
| c) für jeden weiteren Hund | 100,-- € |

Ab 01.01.2017 gelten für **neu** angemeldete Kampfhunde die nachfolgenden besondern Steuersätze:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| a) für den ersten Kampfhund | 500,-- € |
| b) für den zweiten Kampfhund | 800,-- € |
| c) für jeden weiteren Kampfhund | 1.000,-- € |

Kampfhunde sind Hunde, die unter den Geltungsbereich der Vorschriften der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LStVG in der jeweils gültigen Fassung fallen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Wesenstests, der die Ungefährlichkeit bescheinigt.

Gebrauchte Fahrräder gesucht

Der Flüchtlingshelferkreis sucht gut erhaltene, fahrtüchtige oder nur leicht reparaturbedürftige Fahrräder (Tel. 0160/2180646).

Praktikant aus Badia Calavena im Rathaus

Die Gemeindeverwaltung hatte kürzlich drei Wochen Verstärkung aus unserer italienischen Partnergemeinde Badia Calavena. Aron Winkler absolvierte in der Zeit vom 16.08. bis 02.09.2016 ein Praktikum im Rathaus. In dieser Zeit konnte er einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Verwaltung gewinnen und

seine ohnehin bereits sehr guten Deutschkenntnisse noch weiter vertiefen. Der zweite Bürgermeister Herr Petermaier verabschiedete Aron im Kreise der Verwaltung mit einem Büchergeschenk, da Aron gerne deutsche Bücher liest. Wir wünschen Aron alles Gute und freuen uns auf seinen nächsten Besuch.



Fundbüro:

Aufbewahrungszeit 6 Monate

Datum	Fundsache	Fundort
01.05.16	Schlüssel in Mäppchen	„Alter Wirt“ Adlkofen
06.05.16	Moped Nummernschild	Radweg Adlkofen-LA
09.06.16	Autoschlüssel rostig	Stromkosten Getränkemarkt, Hauptstraße
13.06.16	Sonnenbrille mit Etui	Dorfstr. 10, Deutenkofen
22.06.16	Winterjacke	Spielplatz b. Kindergarten
05.09.16	Tablet (Archos)	Schuhbauerstr. 33

Hinweis für Bauherrn / Neuanschließer an die

Entwässerungseinrichtung

Die gemeindliche Entwässerungssatzung sieht bei Neuanschließern an das Kanalnetz grundsätzlich eine Abnahme der Grundstücksentwässerung (Leitungen zwischen Gebäude und Kontrollschacht) im offenen Graben (vor einer Verfüllung) vor. Der Abnahmetermin durch den Klärwärter ist mit unserem Bauamt (Frau Ziegler, Tel. 929-18) festzulegen. Die Gemeinde fordert bei Leitungsverlegungen ohne Abnahme grundsätzlich eine Kamerabefahrung auf Kosten des Bauherrn an.

Notfallmappe

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Notfallmappe soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen solchen Notfall besser vorbereitet sind. In dieser Notfallmappe werden alle wichtigen Daten des Mappen-Inhabers erfasst. Die Mappe enthält Vordrucke, auf denen Sie, Ihr Hausarzt oder ein ambulanter Pflegedienst wichtige persönliche Daten eintragen können. Die Notfallmappe kann durch für den Patienten weitere wichtige Unterlagen, wie Impfpass oder Patientenverfügung ergänzt und erweitert werden.



Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, erneuern Sie regelmäßig die Einträge und bewahren Sie diese Mappe leicht erreichbar, etwa bei Ihrem Telefonbuch oder Ihren Versicherungsunterlagen, auf. Weisen Sie Ihre nächsten Angehörigen auf diese Mappe hin. Gut vorgesorgt zu haben, gibt ein Gefühl der Sicherheit in allen Lebenslagen.

Die Notfallmappe ist kostenlos im Bürgerbüro erhältlich sowie als Download auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen verfügbar.

Neue Postkarten erhältlich



Die Gemeinde Adlkofen bietet drei verschiedene Postkarten mit Ansichten früher und heute von Adlkofen, Günzkofen und Reichlkofen zum Kauf an.

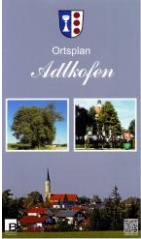


Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Postkarten im Bürgerbüro zu einem Preis von 1,- € je Stück erwerben, das Set aus 3 Karten kostet 2,50 €. Erhältlich sind die Postkarten auch in der Bücherei, bei der Postagentur Klugbauer, bei der Buchhandlung Reiser und in den Bankfilialen der Sparkasse und der VR-Bank Adlkofen.

Neue Broschüre „Nachrichten aus der Gemeinde Adlkofen“

Die neue Ortschronik „Nachrichten aus der Gemeinde Adlkofen 1818-2014“ von Herrn Ernst Schröder kann im Bürgerbüro für 4,-- € erworben werden. Auch alle von Herrn Schröder bisher erschienen Bücher und Broschüren sind im Bürgerbüro erhältlich.

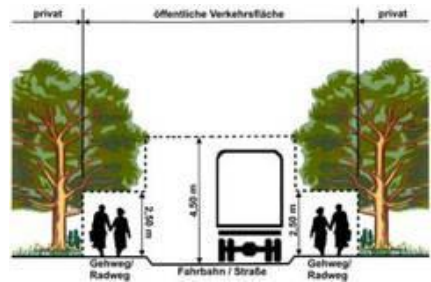
Ortsplan Adlkofen



Ab sofort ist ein aktueller Ortsplan der Gemeinde Adlkofen kostenlos im Bürgerbüro erhältlich. Ein Exemplar liegt diesem Infoblatt bei.

Rückschnitt von Strüchern und Ästen / Laub entfernen

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundstücksbesitzer zum öffentlichen Straßenraum bzw. Gehweg hin dafür verantwortlich sind, dass von Anpflanzungen keine Äste und Zweige in den Lichtraum von Fahrbahn bzw. Gehweg hineinragen. Auch die Verkehrszeichen und Beschilderungen müssen sichtbar bleiben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 29 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes. Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Bereich von Fahrbahnen eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m freizuhalten und ggf. bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Verstöße gegen diese Vorschrift können zum einen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden, zum anderen kann die Gemeinde die kostenpflichtige Ersatzvornahme anordnen.



Wir dürfen daher alle Grundstücksbesitzer bitten, rechtzeitig einen Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze vorzunehmen.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass auf Bürgersteige und öffentliche Fußgängerwege herabfallendes Laub (bzw. Fallobst) eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt (Ausrutschgefahr) und vom sicherungspflichtigen Anlieger umgehend und laufend zu beseitigen ist.

Meldung Gartenwasserzähler

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Meldung der Gartenwasserzähler bis spätestens zum Jahresende **31.12.2016** erfolgen muss. Für die Meldung bitte nur das dafür vorgesehene Formblatt verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter:

Bürgerservice/Formulare/Gartenwasserzähler

Alternativ können Sie den Vordruck auch gerne direkt bei uns im Bürgerbüro erhalten. Andere Meldungen können wir leider nicht akzeptieren!

Biberbeauftragter

Der Biberbeauftragte der Gemeinde ist Herr Josef Still, Tel. Nr. 08707/576.

Briefkästen beschriften

Jeder wünscht sich eine schnellstmögliche und zuverlässige Zustellung seiner Post. Häufig kommen Postsendungen trotz richtiger Anschrift als unzustellbar zurück. Oftmals liegt es daran, dass die Briefkästen gar nicht, nicht vollständig oder unleserlich beschriftet sind.

Wir bitten deshalb alle Wohnungsinhaber bzw. die Inhaber von Briefkästen am Briefkasten ihren Namen gut leserlich anzubringen. Wenn eine Wohnung von mehreren Personen mit unterschiedlichen Familiennamen genutzt wird, sollten alle Namen auf dem Briefkasten stehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass an jedem Haus eine gut sichtbar angebrachte Hausnummer neben den Postzustellern, im Bedarfsfalle auch den Rettungsdiensten, die Arbeit erleichtert.

Hinweise zum Abbrennen von Wied

Grundsätzlich ist dem Waldbesitzer und seinen Helfern das Verbrennen von Wied durch die gesetzliche Ausnahmegenehmigung des Art. 17 Abs. 4 des Bayerischen Waldgesetzes erlaubt. Geregelt ist das Verbrennen durch die „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ (PflAbfV). Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Landratsamt.

Folgendes ist im Zusammenhang mit dem Verbrennen von forstwirtschaftlichen Abfällen zu beachten:

1. Sie dürfen nur dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.
2. Bei langanhaltender trockener Witterung ist Feuer jeglicher Art, also auch Wied verbrennen, im Wald generell untersagt (Waldbrandgefahr)

3. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr – vorbehaltlich Nr. 10! – zulässig. Wird es in der Jahreszeit vor 18:00 Uhr dunkel, so sind das Feuer und der Glutstock vor Einbruch der Dunkelheit abzulöschen.
4. Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
 - a) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
 - b) 100 m zu sonstigen Gebäuden
 - c) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen
 - d) 75 m zu öffentlichen Straßen
 - e) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
5. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur in trockenem Zustand verbrannt werden.
6. Das Feuer ist von mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre, die mit geeignetem Gerät ausgestattet sind, ständig zu überwachen.
7. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden. Bei Auftreten von starkem Wind während des Verbrennens ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
8. Um die Feuerstelle muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen von mindestens 3 m Breite vorhanden sein.
9. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
10. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen sein.

Eine Anmeldung des beabsichtigten Wiederverbrennens bei der ILS (Integrierten Leitstelle) und der Polizei, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und damit nicht erforderlich.

Eine Information an die Gemeindeverwaltung, welche dann die örtliche Feuerwehr informiert, muss auf jeden Fall rechtzeitig vorab erfolgen!

Sollte es zu einer Alarmierung kommen, wird der Verursacher nur dann in Kostenersatzpflicht genommen, wenn die Feuerstelle vom Waldbesitzer nicht überwacht ist bzw. außer Kontrolle geraten ist.

Jeder Waldbesitzer, der eine solche Feuerstelle im Wald anlegt, sollte diese Hinweise im eigenen Interesse sehr ernst nehmen, denn Leichtsinn oder Nachlässigkeiten können schneller als man glaubt zur Ausbreitung von Waldbränden führen.



Schule und Kinderbetreuung

Andreas Mirtl ist neuer Schulleiter der Grundschule



Nachdem die Grundschule im letzten Schuljahr vertretungsweise von Frau Sirtl geleitet wurde, ist ab 1. August 2016 Herr Andreas Mirtl zum neuen Schulleiter der Grundschule Adlkofen ernannt worden.

Der gebürtige Deggendorfer unterrichtete bisher an der Grund- und Mittelschule Niederaichbach.

Die Gemeinde freut sich auf gute Zusammenarbeit.

40-jähriges Dienstjubiläum von Sabine Schnee



Frau Sabine Schnee feierte am 27. September ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Seit 1990 unterrichtet Frau Schnee an der Grundschule in Adlkofen. Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer und Schulleiter Andreas Mirtl gratulierten ihr zu diesem Jubiläum und wünschten ihr neben Gesundheit noch viel Energie und Freude für ihr weiteres Wirken.

Neue Mitarbeiterin bei der Mittagsbetreuung



Zum Start des neuen Schuljahres begrüßte Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer als neue Mitarbeiterin im Team der Mittagsbetreuung Frau Najwa Abdullah (2.v.rechts).

Ehrungen / besondere Leistungen in Schule und Sport

Sportlerehrung und herausragende Noten

Die Gemeinde beabsichtigt eine Auszeichnung von Schulabgängern mit herausragenden Noten. Abschlüsse jeder Art mit Noten unter 2,0 können an die Gemeinde gemeldet werden. Ebenso sollen besondere sportliche Leistungen honoriert werden. Meldungen können an Frau Zapp im Rathaus erfolgen (nicole.zapp@adlkofen.de).

Bürgermeisterin Maurer empfängt den Doppel-Weltmeister Sven Ortel

Gleich nach seiner Rückkehr von den Wettkämpfen aus Villablino (Spanien) empfing die Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer den erfolgreichen



Inline-Skater Sven Ortel und gratulierte ihm zu seinen großartigen Erfolgen bei der WM. Sven Ortel ist Weltmeister im Inline Alpin-Riesenslalom und auch mit dem Team gewann er den Titel in der Disziplin Slalom. Die Bürgermeisterin gratulierte in Anwesenheit der Vorsitzenden des DJK-Adlkofen, Frau Tanja Hoppe-Nicolai, dem jungen Adlkofener Sportler im Namen der Gemeinde.

Bauen und Umwelt

Altstoffsammelstelle – Keine Annahme von Mineralwolle

Wie das Landratsamt informiert, wird in den Altstoffsammelstellen keine Mineralwolle mehr angenommen.

Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle usw. kann statt dessen in der Bauschuttannahmestelle Geisenhausen und in der Reststoffdeponie Spitzlberg angeliefert werden, auch größere Mengen werden hier angenommen. Die Mineralwolle ist entweder in Kunststoffsäcken oder bereits in BigBag's verpackt anzuliefern. BigBag's können in der Bauschuttannahmestelle und in der Reststoffdeponie für 4 € je Stück gekauft werden.

Öffnungszeiten Bauschuttannahme Geisenhausen:

	Sommer	Winter
Mittwoch	13:30-17:00 Uhr	12:00-16:00 Uhr
Samstag	9:00-12:00 Uhr	10:00-12:00 Uhr

Öffnungszeiten Reststoffdeponie Spitzelberg:

Montag-Donnerstag:	7:30-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr
Freitag:	7:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Samstag:	9:00-12:00 Uhr

Für Rückfragen steht das Umwelttelefon des Landratsamtes Landshut, Tel.Nr. 0871/4083000 zur Verfügung.

Wissenswertes und Aktionen

Sprechtage des VdK 2016

Die Sprechtagge des VdK finden heuer zu folgenden Terminen jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus, EG, statt:

Donnerstag, 13. Oktober 2016

Donnerstag, 10. November 2016

Donnerstag, 15. Dezember 2016

Sirenenprobealarm

Am **19. Oktober 2016 um 11:00 Uhr** werden die im Landkreis installierten Sirenen wieder erprobt.

Dank des Bayerischen Roten Kreuzes für Blutspenden

Allen Teilnehmern am Blutspendetermin vom 5. Juli 2016 geben wir den Dank des Bayerischen Roten Kreuzes gerne weiter. Bei 94 Spendewilligen waren 3 Erstspender dabei. Ehrennadeln wurden vergeben an 3 Bürger/innen für 3-maliges Blutspenden, 6 Bürger/innen für 10-maliges Blutspenden und 1 Bürger/innen für 25-maliges Blutspenden.



Der nächste Blutspendetermin ist am 7. November 2016 in der Aula der Grundschule Adlkofen.

Auszeichnung für die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei Adlkofen wurde in diesem Jahr mit dem Lesezeichen der Bayernwerk AG ausgezeichnet. Mit dem Lesezeichen des Bayernwerks bekam die Bücherei Adlkofen einen Gutschein im Wert von 1.000 Euro überreicht. Das Geld kann in neue Bücher, Medien oder sonstige Angebote fließen. Zusätzlich erhielt die Bibliothek einen Sitzsack für die Lese-Ecke sowie Buchaufkleber, Tragetaschen und echte Lesezeichen.



Im Beisein von Rosa-Maria Maurer, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Adlkofen, übergab Tobias Brockel, Kommunalbetreuer beim Bayernwerk, eine Urkunde und den Mediengutschein an die Büchereileiterin Roswitha Hubauer mit ihrem Team Martina Remberg und Barbara Zeitner.

Information zur Impfung gegen die Blaulungenkrankheit

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 8 vom 20.05.2016 des Landratsamtes Landshut:

Allgemeinverfügung des Landkreises Landshut über die Genehmigung der Impfung gegen die Blaulungenkrankheit

Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blaulungenkrankheit (EG-Blaulungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098) in der jeweils geltenden Fassung

I. Alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen dürfen ihre Tiere im Jahr 2016 freiwillig mit inaktivierten Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.

II. Der Tierhalter der unter Ziffer 1 genannten Tiere hat jede Impfung gegen Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung bei der dafür beauftragten Stelle (HIT-Datenbank) selbstständig zu melden. Bei der Impfung von Rindern hat der Tierhalter zusätzlich die Ohrmarkennummern der geimpften Tiere anzugeben.

III. Alle Halter von anderen als den unter Ziffer 1 genannten, für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tierarten dürfen ihre Tiere im Jahr 2016 freiwillig mit inaktivierten Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.

IV. Der Tierhalter der unter Ziffer III genannten Tiere hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung beim Veterinäramt, unter Angabe des Namens/der Betriebsadresse, der Zahl und Art der geimpften Tiere, Balisnummer des Betriebs, Datum der Impfung, Art des Impfstoffes und Codenummer der genutzten Impfstoffcharge zu melden.

V. Die Impfung darf nur mit dafür zugelassenen bzw. über Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 bzw. Abs. 6 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz freigegebenen Impfstoffen erfolgen. Die Nebenbestimmungen dieser per Ausnahmebescheid genehmigten und freigegebenen Impfstoffe bleiben durch diese Allgemeinverfügung unberührt. Die Angaben des Impfstoffherstellers sind zu beachten.

VI. Die Tierärztinnen und Tierärzte, welche die Impfung durchführen, haben die Anwendung schriftlich mit folgenden Mindestangaben zu dokumentieren:

- Name des impfenden Tierarztes
- Name, Adresse und Betriebsnummer des geimpften Bestandes
- Impfdatum, Bezeichnung des Impfstoffes (mit Charge) und angewendete Impfstoffmenge
- Anzahl, Art und Identität der geimpften Tiere

VII. Die unter Ziffer II und IV genannten Meldungen sind fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben.

VIII. Verstöße gegen Ziffer V können/werden gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes mit Bußgeld geahndet werden.

IX. Der sofortige Vollzug wird angeordnet.

X. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

XI. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landshut als öffentlich bekanntgegeben.

Neueröffnung Milchhäusl in Adlkofen

Frische Hofmilch aus Brunn!



Geöffnet:
24 Std. - 7 Tage

**Brunner's
Milchhäusl**



- ✓ natürlich im Geschmack
- ✓ regional
- ✓ genfrei

NEU in Adlkofen

40m neben Bäckerei Betzl

Seit dem 1. Oktober hat in der Hauptstraße 8 das Milchhäusl der Familie Seisenberger geöffnet.

Die Familie Seisenberger bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb in Brunn bei Adlkofen. Sie halten ca. 60 Fleckviehkühe in einem modernen Außenklima-Laufstall. Die Tiere werden mit Grundfutter aus eigener Erzeugung und Getreide gefüttert. Ein geringer Anteil an genfreiem Eiweißfutter wird zugekauft.

Durch Pasteurisieren (kurzes, schonendes Erhitzen) wird die Milch länger haltbar gemacht (gekühlt mindestens 5 Tage) und verliert dabei weder an Geschmack noch an wertvollen Vitaminen, Nährstoffen und Calcium.

Behälter für die Milch können mitgebracht oder vorort erworben werden.

„Landshut blüht“ – ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V.

Der Landschaftspflegeverband Landshut e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt: In jeder der Mitgliedsgemeinden sollen bunte, artenreiche Wiesen, Hecken und Streuobstbestände, zum Wohle der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, zur Freude der Spaziergänger und zum Nutzen der Imker, erhalten, gepflegt und neu geschaffen werden..

Das Projekt startet im Herbst 2016. Der Landschaftspflegeverband ermöglicht in den Mitgliedsgemeinden auch Privatleuten die kostenfreie Anlage und Pflege von bunten Wiesen, Hecken sowie Steuobstwiesen.

Wir bitten um Kontaktaufnahme:

Landschaftspflegeverband Landshut e.V.

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tobias Lermer, Tel. 0871/408 3114 - Elisabeth Heilmeier, Tel. 0871/408 3113

Bestmögliche Versorgung von Brüchen und Verletzungen im Alter - LAKUMED Kliniken etablieren Alterstraumazentrum

In übergreifender Zusammenarbeit der Krankenhäuser Landshut-Achdorf und Vilsbiburg sowie der Schlossklinik Rottenburg haben die LAKUMED Kliniken ein Alterstraumazentrum etabliert, das aktuell von der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie zertifiziert wurde. Im Alterstraumazentrum finden ältere Patienten bei Knochenfrakturen und anderen, meist sturzbedingten Verletzungen kompetente und fundierte Hilfe, die ganz auf ihre spezifischen medizinischen und sozialen Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Ältere Patientinnen und Patienten sind nicht nur sturzgefährdeter und verletzen sich bei vermeintlich unbedeutenden Sturzereignissen schwerer als junge Menschen. Zudem sind sie - bedingt durch ihre oftmals bestehenden Vorerkrankungen - auch in höherem Maße betroffen von möglicherweise lebensbedrohlichen Komplikationen durch die Verletzung, die Operation und die damit einhergehende Narkose. Zu oft bedeutet ein Sturz beim alten Menschen das Ende eines bislang noch eigenständig geführten Lebens und den Einzug in eine Pflegeeinrichtung. Vor und nach einer hochqualifizierten unfallchirurgischen Versorgung soll im Alterstraumazentrum der LAKUMED Kliniken deshalb den typischen Komplikationen, die vor allem älteren Patienten nach einem Sturz drohen, vorgebeugt werden.

Für geriatrische Patienten mit Knochenbrüchen und Unfallverletzungen bedeutet dies, dass sie an allen Standorten der LAKUMED Kliniken in Landshut-Achdorf, Vilsbiburg oder Rottenburg im Bedarfsfall wohnortnah und kompetent versorgt werden.

Veranstaltungen und Vereine

Vorankündigung Adventsmarkt

Wie bereits in den vergangenen Jahren veranstaltet die Gemeinde Adlkofen auch heuer wieder einen Adventsmarkt. **Dieses Jahr findet die Veranstaltung im Pfarrheim und Pfarrhof statt.** Als Termin wurde der **20. November** festgelegt. Da die Aktivitäten rund um den Adventsmarkt, wie z. B. die Kinderbastelstunde und der Besuch vom Nikolaus in den letzten Jahren sehr positiv aufgenommen wurden, würden wir uns auch heuer wieder über die Bereitschaft der Vereine sowie Einzelpersonen freuen, weitere Aktivitäten anzubieten.

Interessenten bitten wir, sich bei Frau Katrin Satzl unter Tel. 08707/929-14 oder per E-Mail unter katrin.satzl@adlkofen.de zu melden.

Neue Bürgermeister und Gemeinderäte der Partnergemeinde Badia Calavena zu Gast

Hohen Besuch aus der italienischen Partnergemeinde Badia Calavena konnte die Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer begrüßen, als der neugewählte Erste Bürgermeister Emanuele Anselmi, dessen Stellvertreter Stefano Zerbato, Gemeinderat Antonio Eridani und Gemeindesekretär Pietro Bottacini ihren Antrittsbesuch abstatteten.

Dank des Engagements vieler Menschen, die die Partnerschaft zwischen Badia Calavena und Adlkofen zu ihrer ureigenen Sache gemacht haben, ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden. Einen besonderen Dank sprach Bürgermeisterin Maurer an den ehemaligen Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Josef Mertlbauer, sowie an die aktuelle Vorsitzende Eva Werner und deren Team für das enorme Engagement rund um die Partnerschaft aus.



Nachdem sich die Abordnung aus Badia Calavena in das Goldene Buch der Gemeinde Adlkofen eingetragen hatte und gegenseitige Geschenke in Form von kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region ausgetauscht waren, bestand die Möglichkeit, bei einem Glas Sekt die persönlichen Freundschaften zu vertiefen und die neuen Gemeindeoberhäupter aus der italienischen Partnergemeinde kennenzulernen.